

Datum: 02.11.2007  
Amt: Ortsbauamt  
Verantwortlich: Schimmele, Ludwig  
Aktenzeichen: 632.21  
Vorgang:

Unterschrift

### **Beratungsgegenstand**

**Bauantrag  
Siegenhof 15, Flurstück 1405  
- Anbau an das bestehende Gebäude**

**Ausschuss für Technik und Umwelt 13.11.2007 öffentlich beschließend**

Anlagen:

Lageplan (Maßstab 1:500)  
Grundriss EG (Maßstab 1:100)  
Schnitt A-A (Maßstab 1:100)

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- / -

### **Beschlussvorschlag:**

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Für die notwendige Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Siegenberg III Erweiterung Teil II“ wird das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

### **Sachdarstellung:**

Beantragt wird die Baugenehmigung für einen Anbau (Windfang, WC) Richtung Straße und für einen Balkon Richtung Garten auf dem Grundstück Siegenhof 15.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des seit 26.01.1963 rechtskräftigen Bebauungsplans „Siegenberg III Erweiterung Teil II“. Es verstößt im folgenden Punkt gegen die Festsetzungen des Bebauungsplans:

- Überschreiten der Baulinie bzw. Inanspruchnahme der Vorgartenfläche durch den geplanten Anbau.

Mit dem geplanten Anbau wird dem bestehenden Gebäude ein Windfang und (Besucher-) WC vorgelagert und damit die vorhandene Nutzfläche im Erdgeschoss in einem akzeptablen Umfang erweitert.

Die im inneren des Gebäudes geplante Modernisierung wird mit dem Anbau auch außen sichtbar, ohne sich auf das Gebäude Siegenhof 15 bzw. die Nachbargebäude nachteilig auszuwirken.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, dem vorliegenden Bauantrag das Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.